

Aus der Kinderstube wird die Welt regiert.

**(August Tholuck, deutscher Theologe und
Studentenseelsorger, † 10. Juni 1877 in Halle (Saale))**

**Bericht des Kinder- und Jugendbeauftragten
der Stadt Halle (Saale)
für die Jahre 2011 und 2012**



Erstellt: Anfang Dezember 2012

Die Stelle der/des Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale) war seit dem 01. Januar 1993 erstmals besetzt. Grundlage der Arbeit war von Beginn an neben dem KJHG (SGB VIII) das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) vom 20. November 1989, welche am 05.04.1992 in Deutschland (allerdings nicht uneingeschränkt) in Kraft trat.

Die ehemalige Beauftragte, Thea Ilse, war Ansprechpartnerin für Kinder, Jugendliche, Eltern und Bürgerinnen, um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu fördern und bei der Umsetzung ihrer Bedürfnisse zu unterstützen. Zu Ihrem Arbeitsbereich gehörten in erster Linie folgende Aufgaben:

- Unterstützung beim Aufbau des psychosozialen Beratungsangebotes durch die Unterstützung von bestehenden Projekten
- Anregung von Initiativen und Angeboten für die Kinder- und Jugendarbeit unter der Beachtung sozialer Brennpunkte
- Vermittlung von Orten und Räumen
- Zusammenarbeit mit Organisationen, Verbänden und Vereinen der öffentlichen und freien Jugendhilfe, die das Interesse, die Rechte und den Schutz von Kinder und Jugendlichen berühren, um die verschiedenen Aktivitäten und Initiativen der unterschiedlichen Bereiche zu vernetzen
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Konzeptionen für die Entwicklung im Kinder- und Jugendbereich
- Organisation, Koordination und Vorbereitung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses als beratendes Mitglied
- Moderation der 1994 gegründeten Arbeitsgruppe „Gewalt an Kindern“, welches schwerpunktmäßig das Thema „Sexueller Missbrauch an Kindern“ bearbeitet
- Organisation von ersten Beteiligungsprojekten

Schon Anfang der 90er Jahre spielte das Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen eine zunehmend wichtigere Rolle. Wenn Kinder und Jugendliche in die Gestaltung ihrer Lebenswelt einbezogen werden, erleben sie ihre Umwelt bewusster und fühlen sich für das von ihnen Geschaffene verantwortlich. Im Fokus standen dabei vor allem Projekte, in denen die Kinder die Außen- und Spielflächen ihrer Kindergärten nach ihren Ideen und Wünschen sowie die Spielflächen und -plätze in den verschiedenen Stadtteilen mit planen und gestalten durften.

Die Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, ihre Interessen, Wünsche und Ideen in einer von Erwachsenen gestalteten Welt einzubringen, konnten peu á peu ausgeweitet werden. Insbesondere die Einführung der Kinderfreundlichkeitsprüfung mit Beschluss vom 30.01.2002 bildete mit dem damit einhergehenden kinderfreundlichen Verwaltungshandeln eine signifikante Veränderung, um einer kinderfreundlichen und kindgerechten Umwelt Rechnung zu tragen sowie das Wohl der Kinder und Jugendlichen als Einwohner der Stadt Halle zu fördern. Mit Stadtratsbeschluss vom 25.06.2003 wurde die Verwaltung beauftragt, die Ergebnisse der Kinderfreundlichkeitsprüfung für den Stadtrat und seine Ausschüsse in einem Worturteil entsprechend aufzuführen.

Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur kinderfreundlichen Kommune war die Gründung des Kinderbüros zum 06. Dezember 2001. Das Kinderbüro hatte sich aus den bestehenden Strukturen des Kinder- und Jugendschutzes entwickelt und wurde um die Aufgabenschwerpunkte „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ sowie „Umsetzung der Kinderfreundlichkeitsprüfung in der Stadtverwaltung“ erweitert.

Mit dem Weggang der ehemaligen Kinder- und Jugendbeauftragten Thea Ilse Anfang 2003 gab es keine/n direkte/n Beauftragte/n, die/der die Belange von Kindern und Jugendlichen als Hauptaugenmerk sah. Dies übernahm über viele Jahre das Kinderbüro Halle, welches bis 2006 existierte. Für den Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung ist seit 2001 Frau Eggert-Mauer Ansprechpartnerin und Moderatorin sowie gleichzeitig Begleiterin des halleschen Kinder- und Jugendrates, der im Ergebnis des 2. Kinderkongresses der Stadt Halle (Saale) am 09.11.2002 gegründet wurde und seither erfolgreich die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertritt.

Im Jahr 2005 wurde dann begonnen, die Kinderfreundlichkeitsprüfung schrittweise zu einer Familienverträglichkeitsprüfung auszubauen, welche die Belange von Kindern, Jugendlichen sowie deren Familien weiter umfasst und diese Belange bei allen verwaltungsinternen Abläufen sowie Beschlussvorlagen berücksichtigt. Eine an den Leitzielen der Stadt orientierte Familienpolitik, wie sie 2002 erarbeitet und beschlossen wurde, rückt die Familie, deren integraler Bestandteil Kinder und Jugendliche sind, in den Hauptfokus. Im Juli 2007 beschloss der hallesche Stadtrat als Ergebnis dieses Aus- bzw. Umbaus die Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung als Leitfaden der Familienverträglichkeitsprüfung der Stadtverwaltung Halle (Saale) inklusive eines Prüffragen- und Maßnahmenkataloges, der bis heute Bestand an. Eine Aktualisierung bzw. Anpassung der Familienverträglichkeitsprüfung, insbesondere des Prüffragen- und Maßnahmenkataloges ist für das Jahr 2013 geplant.

Seit dem 03.05.2010 gilt die UN-Kinderrechtskonvention ohne Einschränkung für alle in Deutschland lebenden Kinder. Nicht nur mit der Diskussion hinsichtlich der Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz ist die Bedeutung von Kinder- und Familienfreundlichkeit weiter gestiegen und hat somit in der öffentlichen Debatte einen höheren Stellenwert erreichen können. Dabei zeigt sich auch perspektivisch, dass Kinder- und Familienfreundlichkeit als Standortfaktor unabdingbar für die Entwicklung von Kommunen sind, um adäquat auf den demographischen Wandel zu reagieren.

Seit Anfang Mai 2011 gibt es in der Stadt Halle (Saale) wieder einen hauptamtlich tätigen Kinder- und Jugendbeauftragten. Basierend auf einem Stadtratsbeschluss vom November 2010 hat diese Funktion der ehemalige Streetworker Mirko Petrick übernommen.

Schwerpunkte 2011/2012

Das Hauptaugenmerk in der Arbeit liegt in der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen gegenüber Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Das Transportieren von Kinder- und Jugendinteressen in die jeweiligen Gremien des Stadtrates sowie die Einflussnahme auf städtische Planungsvorhaben aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen bilden dabei den Kern dieser Lobbyarbeit. Dies ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen, sämtliche Anliegen, Nachfragen oder Vorschläge an eine Person heranzutragen, ohne im Vorfeld überlegen zu müssen, in wessen Zuständigkeitsbereich das Anliegen fällt.

Kinderrechte in Kommunen / Ombudschaft

Die rechtliche Grundlage für die Arbeit als Kinder- und Jugendbeauftragter bildet neben dem SGB VIII vor allem die UN-Kinderrechtskonvention. Dabei geht es um die Anerkennung jedes Kindes als (Rechts-)Subjekt und die Gewährleistung umfassender Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte im privaten wie auch im öffentlichen Raum. Die Bundesregierung hat sich zur nationalen Umsetzung der Konvention verpflichtet. Kinderrechte können jedoch nicht verordnet

werden, sie müssen erlebt, gelebt, praktiziert und verteidigt werden. Kinder müssen von ihren Rechten erfahren und ihre praktische Bedeutung in der eigenen Lebenswelt erfahren.

SGB VIII § 1

Absatz 1 „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Absatz 3 Punkt 4 „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere... dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

UN-KRK

Artikel 3 Wohl des Kindes

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Artikel 12 Berücksichtigung des Kindeswillens

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Bundeskinderschutzgesetz

Das neue Bundeskinderschutzgesetz wiederholt und verstärkt u.a. den Auftrag des SGB VIII, Beteiligungsverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln und zu qualifizieren sowie Beschwerdemöglichkeiten in Einrichtungen verbindlich zu etablieren. Die sich daraus ergebenden Fragen hinsichtlich von ombudschäftlichen Strukturen werden intensiv diskutiert, wobei Kinder- und Jugendbeauftragte hierbei sowohl eine moderierende als auch eine strukturelle Rolle einnehmen können.

Ein erstes Arbeitsgespräch mit Lotse e.V. für die Region Halle (Saale) ist für den 07.02.2012 terminiert.

Beispiele aus dem Arbeitsalltag:

- Beratung Haus der Wohnhilfe zur Lebenssituation von Kindern
- Tagung Kinderrechte (Halle (Saale), 06.06.2012)
- Tagung 20 Jahre Ratifizierung UN-KRK (Berlin, BMFSFJ, 20.11.2012)

Öffentlichkeitsarbeit

Eine nicht unerhebliche Rolle spielen die Öffentlichkeits- bzw. die Netzwerkarbeit, um einerseits Informationen weit zu streuen und andererseits Kontakte zu knüpfen bzw. zu verbinden, um im Sinne der Kinder und Jugendlichen Lösungen bzw. Wege aufzuzeigen. Soziale Netzwerke bzw. das Internet im Allgemeinen können dabei nicht ausgeblendet werden und bieten eine ideale Möglichkeit in diesem Bereich, so findet sich der Kinder- und Jugendbeauftragte insbesondere im facebook wieder, aber auch die Präsentation auf www.halle.de sowie die Nutzung von www.ypool.de sind sehr wichtig und sollen weiter ausgebaut werden.

Beispiele aus dem Arbeitsalltag:

- Interview MDR Info mit Kinder- und Jugendrat zum 20.09.2012

Kinderfreundliche Kommune

Eine Vision, welche seit geraumer Zeit verfolgt und aktuell für den Stadtrat als Beschluss vorgearbeitet wird, ist der Weg der Stadt Halle hin zur „Kinderfreundlichen Kommune“, einem Siegel, welches durch UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk verliehen werden soll. Hier wurde Halle (Saale) als eine von aktuell 7 Kommunen bundesweit ausgewählt, diesen Weg in einer Pilotphase begleitet durch die Projektträger zu gehen. Die Koordinierung bzw. Umsetzung vor Ort wird dem Kinder- und Jugendbeauftragten obliegen, wobei die Implementierung der UN-Kinderrechte in kommunale Strukturen bzw. Strategien eine vordergründige Aufgabe sein wird.

Beispiele aus dem Arbeitsalltag:

- Beginn Vorbereitung Kinderfreundliche Kommune, Einladung UNICEF (Köln, 15.12.2011)
- Arbeitsgespräch Kinderfreundliche Kommune mit Verein KfK und Hr. Kogge sowie Unicef-Gruppe Halle, Patenschaftsnetzwerk, DKSB und FWA (02.03.2012)
- Workshop mit Pilotkommunen Kinderfreundliche Kommune (Berlin, 25.10.2012)
- Bürgerstiftung Halle als hallescher Vertreter in Sachverständigenkommission (Köln, 27.11.2012)

Familienverträglichkeitsprüfung

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit bildet die ämterübergreifende (und somit verwaltungsinterne) Koordination der Familienverträglichkeitsprüfung, die der Stadtverwaltung vorgibt, ihr gesamtes Planen und Handeln innerhalb der Kernverwaltung entsprechend der Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung auszurichten. Hierzu zählt die aktive Einbindung in Ämterabstimmungen und Dezernatsbeteiligungen.

Im Ergebnis einer Jahresstatistik zeigt sich ein großer Entwicklungsbedarf, im Jahr 2010 wurden knapp 35%, im Jahr 2011 knapp 24% aller Vorlagen auf Familienverträglichkeit geprüft, wobei insbesondere das Bau- sowie Sozialdezernat hierbei eine Art positive Vorreiterrolle einnehmen.

Eine erste Überarbeitung der Unterlagen zur Familienverträglichkeitsprüfung erfolgte mit Unterstützung einer Praktikantin im September 2012 mit dem Ziel der Schwerpunktsetzung auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien. Eine Beschlussvorlage ist in Arbeit und soll 2013 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Kinder- und Jugendbeteiligung

In enger Zusammenarbeit mit der Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung (Frau Eggert-Mauer) informiert der Kinder- und Jugendbeauftragte über Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte von Kindern und Jugendlichen. In Kooperation mit dem Kinder- und Jugendrat sowie mit Schüler- und Elternvertretungen ist es ebenso eine Aufgabe für den Kinder- und Jugendbeauftragten, sich für mehr politische Mitwirkungsrechte und Beteiligung für Kinder und Jugendliche einzusetzen. Dabei gilt es letztendlich auch, Partizipation einzufordern sowie Projekte und Veranstaltungen zu initiieren, welche sich die Interessen von Kindern und Jugendlichen auf die Fahnen geschrieben haben.

Beispiele aus dem Arbeitsalltag:

- Beratungen zur Zielgruppenerreichung (z.B. Stadtmuseum, Jugendmediathek...)

- Begleitung, Beratung und Unterstützung Stadtschülerrat (Stadtschülerratswahl, 13.11.2012 & Starter-WE, 30.11.-02.12.2012)
- Workshop-Tag mit Schülervertretungen (Halle (Saale), 06.12.2011)
- Ideenkonferenzen und Vollversammlungen Kinder- und Jugendrat KJR
- Workshop zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen (Halle (Saale), 30.01.2012)
- Projektwoche mit Kinder- und Jugendrat „Erstellung eines Films zur offenen Jugendarbeit“
- Tagung Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen (Erfurt, 21.05.2012)
- Beratung mit Bündnis 90/Die Grünen Land hinsichtlich Kinder- und Jugendbeteiligung (Magdeburg, 24.10.2012)
- Beratung Congrav e.V. und Mehrgenerationenhaus hinsichtlich Mobile Jugendarbeit an Skate-Parks, Ideenentwicklung Skatepark

Kinder- und Jugendpolitik

Einerseits ist Kinder- und Jugendpolitik natürlich Politik für Kinder und Jugendliche, andererseits trägt sie als Politik mit und durch junge Menschen dem Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention Rechnung, welcher ihnen ihre Beteiligungsrechte sichert. Der Kinder- und Jugendbeauftragte fördert als Partner das Recht auf (Be-)Achtung der Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft. Dabei wird die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik der Bundesregierung nicht nur begrüßt, wichtig erscheint eine Umsetzung vor Ort im Sinne der von der Regierung gewünschten Allianz für die Jugend.

Beispiele aus dem Arbeitsalltag:

- Jugendhilfeausschuss -> beratendes Mitglied
- Mitentwicklung Meißner Thesen zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in Ostdeutschland (Meißen, 28./29.11.2011, Wittenberg 29.10.2012)
- Unterstützung von Engagement bei Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen (Halle (Saale), 16.11.2011)
- Einladung Jusos Halle (12.01.2012)
- Fachforum Jugendpolitik im Rahmen Eigenständige Jugendpolitik (Mainz, 22.02.2012)
- Workshop Jugendarbeit & Wirtschaft (Halle (Saale), 27.02.2012)
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Halle (05.03.2012)
- Workshop „Jugendpolitik vor Ort“ mit Hr. Kramer (Magdeburg, 15.10.2012)
- Konferenz zur EU-Jugendstrategie (Potsdam, 03.-05.09.2012)

AG Spielplätze

Ein bedarfsgerechtes Angebot an öffentlichen Spielplätzen ist aus Sicht des Kinder- und Jugendbeauftragten für die Stadt Halle (Saale) unerlässlich, es soll zumindest beim aktuellen Stand erhalten bleiben und wo dieses noch nicht erreicht ist, durch zusätzliche Angebote geschaffen werden. Dieses erfordert für die jungen Menschen aller Stadtteile erreichbare sowie attraktive Spielangebote und dabei die Berücksichtigung aller Altersgruppen sowie ausreichender Flächengrößen. Die verwaltungsinterne sowie ämterübergreifende AG Spielplätze ist dabei das optimale Gremium, um die Entwicklung in der Stadt zu besprechen. Hierbei vertritt der Kinder- und Jugendbeauftragte vor allem auch die Interessen des Kinder- und Jugendrates, damit letztendlich auch die Belange der Kinder und Jugendlichen frühzeitig in die Planungen Eingang finden.

Beispiele aus dem Arbeitsalltag:

- Beratung und Begleitung Spielplatzpaten, Jahrestreffen (22.11.2011)

- Bürgerversammlungen, Beratungen Spielplatz Preßlersberg
- Initiierung TN an Fanta-Spielplatzinitiative mit Baschkirischem Spielplatz
- Bolzplatz Am Kirchtor - Beratung Anwohner, Mediation
- Mitarbeit an Spielflächenkonzeption

BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen

Der „Nationale Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ (NAP) hat fünf Jahre lang zahlreiche Impulse gesetzt und die kinderpolitische Arbeit vor Ort inspiriert. Im Anschluss galt es, auf kommunaler und bundesweiter Ebene einige der Ziele, Projekte und Ideen für kindergerechte und kinderfreundliche Kommunen weiter zu verfolgen und zu konkretisieren. Deshalb wurde zum 9. Dezember 2010 in Berlin die Bundesarbeitsgemeinschaft „Kommunale Kinderinteressenvertretungen - Netzwerk zur Umsetzung der Rechte des Kindes auf Kommunalen Ebene“ gegründet.

Die rund 50 Mitglieder (Kinder- und Jugendbeauftragte, Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendanwälte, Kinderkommissionen oder Drehscheiben für Kinder- und Jugendpolitik) der BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen setzen sich auf kommunaler Ebene intensiv dafür ein, dass dort, wo Kinder und Jugendliche leben und ihren Alltag gestalten, auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention die Kinderrechte, Kindergerechtigkeit und Kinderfreundlichkeit mit Leben gefüllt werden können und kontinuierlich verbessert werden.

Hierfür sollen in den nächsten Monaten auch Empfehlungen sowie Qualitätsstandards erarbeitet werden, um zu beschreiben, welche Anforderungen an Kinderinteressenvertretungen in den Kommunen gestellt werden sollten.

Beispiele aus dem Arbeitsalltag:

- Aktive Mitarbeit in Koordinierungsgruppe seit BAG-Treffen Leipzig, 26./27.04.2012
- Aufnahme der BAG in die National Coalition (eigenständiger Zusammenschluss von Verbänden, Organisationen und Initiativen als Nationale Kinderrechtskoalition und Nichtregierungsorganisation) als ordentliches Mitglied (September 2012)
- Vorbereitung Tagung Kinderrechte & Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen für 2013 (fortlaufende Termine seit Januar 2012)

Netzwerkarbeit

Funktionierende und verlässliche Netzwerkstrukturen sind unabdingbar, um einerseits die Kinderrechte ausreichend bekannt zu machen sowie andererseits auch Angebote abzustimmen, zu koordinieren und regelmäßig zu evaluieren.

Beispiele aus dem Arbeitsalltag:

- Einbindung in Präventionsrat (als KOS HALLIANZ und als KJB)
- Einbindung in Netzwerk „Couragierte Schule“ (als KOS HALLIANZ und KJB)
- Fachgruppe „Demokratie macht Schule“ (als KOS HALLIANZ und KJB)
- Jour Fixe Dezernat II und IV zur Familienverträglichkeit
- Unterstützung Patenschaftsnetzwerk (Spielplatzpaten)
- Begleitung und Beratung Streetwork-Fanprojekt
- Projektberatung mit IG Metall (18.01.2012)
- Unterstützung als Engagementbotschafter für Freiwilligentag (u.a. Radeln für FWT 14.03.2012)
- AG Schulwegsicherheit

- Austausch mit StadtElternRat und Stadtelternbeirat
- Kooperationsgespräch mit Landeskinderbeauftragten (23.05.2012)
- Beginn Kooperation mit Martin-Luther-Universität über Alumni Erziehungswissenschaften
- Qualitätszirkel § 11 SGB VIII - Meißner Thesen
- Vorstellung Unicef-Gruppe Halle (18.10.2012)

Koordinierungsstelle HALLIANZ für Vielfalt

Im Zuge der strukturellen Weiterentwicklung und nachhaltigen Verankerung des Lokalen Aktionsplans „HALLIANZ für Vielfalt“ in kommunale Entwicklungskonzepte erfolgte eine Weiterentwicklung der Koordinierungsstelle. Zum 1. August 2011 wurde die Arbeit der externen Koordinierungsstelle an eine interne Koordinierungsstelle, angebunden an den Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt, übergeben. Die interne KOS übernahm u.a. die Neuausrichtung und nachhaltige Verankerung der Öffentlichkeitsarbeit. Der Jahresbericht der HALLIANZ für Vielfalt erfolgt separat.

Aufgaben aus dem Arbeitsalltag:

- Steuerung der Erstellung und Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans
- Koordinierung der Projekte zur Umsetzung des Lokalen Aktionsplans
- Beratung der Projektträger
- Begleitung der Arbeit des lokalen Begleitausschusses
- Abrechnung und Verwaltung der Fördermittel
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Programms und des Lokalen Aktionsplans
- Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung des Programms
- zentraler Ansprechpartner für das BMFSFJ und die Regiestelle
- Netzwerk- und Gremienarbeit
- HALLIANZ Spendenlauf (als KOS HALLIANZ und KJB) am 21.03.2012
- Fachtag Demokratie macht Schule (17.07.2012) und Demokratieschmiede (21.11.2012) als KOS HALLIANZ und KJB

Weitere Aufgaben bzw. Veranstaltungen

Folgende Aufgaben, Projekte und Veranstaltungen wurden durch den Kinder- und Jugendbeauftragten seit Mai 2011 organisiert, durchgeführt bzw. unterstützt:

- Mai/Juni 2011 -> Übergabe Fachkoordination Streetwork sowie verschiedener Projekte, Abschluss des Projektes Auto-Rallye
- Workshop Verkehrsclub Deutschland (VCD) in Berlin zur kinder- und familienfreundlichen Mobilitätsgestaltung, Broschüre Februar 2012, Verteilung bei Stadt- und Verkehrsplanern, Stadtratsfraktionen sowie HAVAG, Hinweise an Nahverkehrsbeirat hinsichtlich Nahverkehrsplan
- Jugendkonferenz mit Jobcenter (09.05.2012)
- Workshop Thesenentwicklung der Verantwortungspartner für die Region Halle im Bereich Familien- und Demokratieförderung (29.06.2012)
- Beratung Jugendpflegerin nördlicher Saalekreis (Fr. Leuckefeld, 23.08.2012)
- Workshop mit Migranten Jugendwerkstatt Bauhof zur Entwicklung und Situation Jugendarbeit sowie Jugendszenen in Halle (Saale) seit 1990 (08.10.2012 & 05.11.2012)